

Flug- und Platzordnung „Zwabitz“

§ 1 Allgemeines zum Modellflugplatz

(1) Anfahrt

Zur Vermeidung von Flurschäden darf nur auf den befestigten Wegen gefahren werden. Es ist eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h unbedingt einzuhalten. Die Fahrstrecke zum Flugplatz erfolgt am oberen Feldrand.

(2) Parken

Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt werden. Parkplätze am Flugfeld, links und rechts vom Vereinswagen.

(3) Verhalten im Zuschauerraum und Parkplatz

- a) Es ist darauf zu achten, dass die vom Verein genutzten Flächen und Wege frei von Abfällen gehalten werden. Abfall ist selbst zu entsorgen!
- b) Im Zuschauerraum und am Parkplatz dürfen auf keinen Fall Flugmodelle und Motoren betrieben werden.
- c) Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche (unter 18 Jahren) ist untersagt.

§ 2 Verhalten im Vorbereitungsraum und auf dem Fluggelände

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme des Flugbetriebes

- a) Der Flugbetrieb wird nur durch Vereinsmitglieder aufgenommen.
Gastflieger siehe Punkt 5
- b) Jede am Flugbetrieb beteiligte Person muss über Flug- und Platzordnung auf dem Modellflugplatz unterrichtet sein. Mit der Unterschrift im Flugbuch, wird dies bestätigt.
- c) Bei Flugbetrieb von mehr als 3 Modellen (über 5Kg) gleichzeitig, ist ein Flugleiter einzusetzen. Er darf während dieser Tätigkeit selbst kein Modell steuern! Den Anweisungen des Flugleiters ist Folge zu leisten.
Bei Flugzeugen mit Verbrennungsmotor (über 5Kg), dürfen nur 2 Flugzeuge gleichzeitig fliegen.
- d) Ist ein Flugleiter ausnahmsweise nicht bestellt, dürfen Flugmodelle über 2 kg Startmasse ab dem 1. Oktober 2017 nur betrieben werden, wenn der Steuerer Kenntnisse entsprechend § 21a Abs.4 Satz 1 bzw. Satz 3 LuftVO nachweisen kann.
- e) Ab einer Startmasse von mehr als 0,25 kg hat der Eigentümer eines unbemannten Fluggerätes seinen Namen und seine Anschrift in dauerhafter und feuerfester Beschriftung am Fluggerät anzubringen (§ 19 Abs. 3 LuftVZO).
- f) Keine Inbetriebnahme von Flugmodellen im alkoholisierten Zustand.
- g) Beim Flug von Hubschraubern dürfen andere Flächenmodelle weder starten noch landen.
- h) Ein Windsack ist aufzustellen.
- i) Ohne aufgebauten Fang- / Sicherheitszaun dürfen nur Modelle bis 5 kg geflogen werden.



(2) Verhalten im Vorbereitungsraum

- a) Vor Inbetriebnahme des Modells oder des Senders, welche mit 35 oder 40 MHz betrieben werden, ist es Pflicht, sich mit den anderen Piloten über mögliche Doppelkanalbelegung zu informieren. Die Belegung der Frequenzen und der genutzten Kanäle der Funkfernsteuerungsanlagen ist während des Betriebes durch eine Kennzeichnung der Sender und durch Anzeige auf einer Frequenztafel kenntlich zu machen. (entfällt bei 2,4 GHz Anlagen!)
- b) Auf dem Modellflugplatz dürfen nur Modelle betrieben werden, die den Lärmvorschriften gem. der Platzzulassung entsprechen [max. 81dB(A)/25m]. Alle Modelle mit Verbrennungsmotor müssen einen Lärmpaß bei sich führen.
- c) Um unnötige Lärmbelästigungen zu vermeiden, ist das "Einlaufen lassen" von Motoren am Wochenende (Samstag, Sonntag, sowie Feiertage) zu unterlassen!
- d) Im Vorbereitungsraum dürfen sich nur Piloten und geeignete Helfer aufhalten. Kinder, Zuschauer und Tiere müssen fern gehalten werden.
- e) Das Fliegen von Hubschraubern (auch Schwebeflug) im Vorbereitungsraum ist untersagt.

(3) Verhalten auf der Start- und Landebahn

Auf der Start- und Landebahn muss sich jeder Pilot so verhalten, dass er die anderen Teilnehmer nicht behindert oder gefährdet. Es ist darauf zu achten, dass sich die Piloten während des Fliegens auf dem für sie vorgesehenen Pilotenraum aufhalten. Nur bei Start oder Landung darf nach vorheriger Ansage die Start- und Landebahn betreten werden.

(4) Verhalten beim Fliegen

- a) Bodenstarts und Landungen müssen in Längsrichtung des Rollfeldes durchgeführt werden.
- b) Das An- und Überfliegen von Personen ist verboten.
- c) Das Gefährden von Tieren mit Modellen ist zu unterlassen.
- d) Der Flugraum ist in Richtung Süd-Süd-Ost (Tal) auf einen 600 Meter Radius beschränkt. Die maximale Flughöhe beträgt 300 Meter über Grund.

(5) Gastflieger

Hier kann jeder Fliegen, wenn er sich an diese Regeln hält!

Gastflieger müssen sich mit kompletter Adresse bei einem Vereinsmitglied vor Ort anmelden und erwerben eine Tagesmitgliedschaft.

Durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigt der Gastflieger, die „Flug- und Platzordnung“ gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben!



(6) Flugzeiten

Täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang jedoch mit Flugmodellen mit Verbrennungsmotoren, sowie einer Masse über 5 kg innerhalb der folgenden Zeiten:

Werktag: 08:00 - 22:00 Uhr

Sonn- und Feiertage: 09:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 21:00 Uhr

§ 3 Verhalten bei Unfällen

(1) Protokollierung auch bei geringfügigen Unfällen, Sachbeschädigungen oder Verletzungen im Flugbuch.

(2) Folgende Ablaufschritte sind zu beachten.

Für unvorhergesehene Situationen gilt die Prioritäts-Regel:

- a) Rettungsdienste informieren
- b) Um verletzte Personen kümmern
- c) Absturzstelle sichern und absperren
- d) Unfallbericht erstellen

Kahla, den 11.09.2017 Der Vorstand

Kontakte:
Peter Fricke

Vorsitzender und Platzwart:
Telefon: 0162-9409164